

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): BERNMOBIL Haltestelle UPD-Waldau in der Wölflistrasse: Werden Mitarbeiter und Patienten der UPD die nächsten fünf Jahre im Regen stehen gelassen?

Im Rahmen der geplanten Bauarbeiten am Strassenkreuz Bolligenstrasse-Schermenweg wurde im Sommer 2012 die Verlegung der BERNMOBIL Bushaltestelle UPD-Waldau und die Einrichtung eines 5-jährigen Provisoriums an der Wölflistrasse (zwischen Intersport und Stämpfli AG) durchgeführt. Es schien, dass es keinen wirklich guten Alternativstandort für diese Bushaltestelle gab. Die Klinik stimmte dem Standort zu mit der Auflage, dass diese Haltestelle „comme il faut“ ausgestattet werde – das heisst mit Dach, Sitzbank, Rollator- und Rollstuhlzugänglichkeit, Beleuchtung etc. Am 11. Dezember 2012 wurde das Haltestellen-Provisorium in Betrieb genommen. Keines der Versprechen wurde eingehalten. Die Haltestelle besteht aus einem Schild. C'est tout. Kein Dach, keine Sitzbank, keine Beleuchtung, keine durchgängige Erschliessung auf dem Trottoir, keine Rollstuhl oder Rollatorgängigkeit, wohl auch keine Schneeräumung.

Das potentielle Passagieraufkommen von und an den UPD-Standort Bolligenstrasse beziffert sich folgendermassen

- es sind rund 700 Mitarbeitende beschäftigt,
- es werden in 300 Betten PatientInnen stationär behandelt mit dem entsprechenden Besucher-verkehr und den Ausgängen der PatientInnen in die Stadt,
- es suchen täglich PatientInnen die rund 20 Tagesklinikplätze auf, eine davon ist eine Alterspsychiatrische Tagesklinik mit PatientInnen, die älter als 65 Jahre sind,
- es finden pro Jahr 3'000 ambulante Behandlungen von PatientInnen statt,
- es besuchen StudentInnen Psychiatricvorlesungen, besuchen Lernende Ausbildungsmodule, finden regelmässig Kongresse mit Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz und dem Ausland statt.

Für die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD Bern) als Universitätsklinik ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und damit diese Busstation eminent wichtig. Dazu gehört neben der Fahrplandichte auch die Ausstattung der Bushaltestellen: Regenschutz, Sitzgelegenheit, sicheren Gehwegen, Fussgängerstreifen, Beleuchtung und Rollstuhlgängigkeit.

Wir ersuchen den Gemeinderat aus diesen Gründen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit wurde die provisorische Haltestelle inzwischen mit Regenschutz, Sitzgelegenheit, sicheren Gehwegen, Fussgängerstreifen und Beleuchtung ausgestattet? Und wenn nicht, sind Massnahmen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Ausbruch des Winters geplant?
2. Wird ein alternativer Standort für die Haltestelle gesucht? Eventuell auch eine Haltestelle, die von den beiden Buslinien 28 (BERNMOBIL) und 44 (RBS) gemeinsam genutzt wird, sodass das Angebot von beiden Linien gleichzeitig und alternativ (wenn der eine Bus verpasst wurde, kann der andere benutzt werden?) genutzt werden kann?
3. Besteht ein direkter Zugangsweg von den Universitären psychiatrischen Kliniken zu der Haltestelle oder ist ein solcher geplant? Bei einem 5 jährigen Provisorium wäre dies wünschenswert.
4. Gibt es Bestrebungen die Haltestelle definitiv weiter zu betreiben und wann ist damit zu rechnen, dass dies kommuniziert wird?
5. Es herrscht weiterhin der berechtigte Wunsch der kantonalen psychiatrischen Universitätsklinik Bern vor, dass die Klinik einst einmal direkt mit dem Bus vom Bahnhof Bern erreichbar ist. Dies auch als Zeichen, dass eine psychiatrische Klinik – nicht wie im 19. Jahrhundert – die Men-

schen in der Klinik von der Stadtbevölkerung ausschliesst. Gibt es Pläne die psychiatrische Klinik einst direkt mit einer Busverbindung zum Bahnhof Bern zu erschliessen? Die Anbindung einer universitären Einrichtung, die 7 Tage die Woche über 24 Stunden eine Leistung gegenüber der Allgemeinheit erbringt, hält so einem Vergleich mit anderen ähnlichen Einrichtungen in der Schweiz und Europa kaum stand.

6. Der Bus 28 fährt nur an Werktagen und am Samstag. Ist geplant, dass er auch an Sonn- und Feiertagen verkehrt? Viele Mitarbeiter und PatientInnen und deren Besucher sind auch an Sonn- und Feiertagen auf den öffentlichen Verkehr angewiesen.

Bern, 19. September 2013

Erstunterzeichnende: Daniela Lutz-Beck

Mitunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Tania Espinoza Haller, Daniel Klausner, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer, Rania Bahnan Buechi, Susanne Elsener

Antwort des Gemeinderats

Die unbefriedigende Situation bei der Bushaltestelle bei den Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) ist dem Gemeinderat bewusst. Dazu haben folgende Gründe geführt:

Die Notwendigkeit, u.a. auch bei den UPD eine Bushaltestelle zu errichten, entstand mit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012: Seit diesem Zeitpunkt verkehren die Busse der Linie 28 neu in beiden Richtungen auf der Wölflistrasse. Dabei bestand die Absicht, die erforderlichen Haltestellen für die Dauer von ca. fünf Jahren - oder mindestens bis der federführende Kanton die Projektierung (Strassenplanverfahren) für die Bolligenstrasse Nord abgeschlossen hat und die Arealerschliessungen im Norden und Süden der Wölflistrasse eine definitive Anordnung der Haltestellen zulassen - nur provisorisch auszuführen.

Für die Erstellung der provisorischen Haltestellen bedurfte und bedarf es eines Baugesuchs. Dieses wurde im Juni 2012 beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Mit Entscheid vom 19. September 2012 stützte das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland jedoch Einwände, die von der Fachstelle Hindernisfreies Bauen vorgebracht worden waren, und erklärte die von der Stadt beantragten Provisorien für nicht zulässig. Gemäss den Auflagen der Fachstelle müssen die Bushaltestellen von Anfang an Haltestellenkanten mit einer Einstiegshöhe von 22 cm aufweisen. Die Stadt Bern zog in der Folge ihr Baugesuch zurück, um die Projektierung der vier Bushaltestellen entsprechend den Auflagen der Fachstelle Hindernisfreies Bauen zu überarbeiten.

Ungeklärt blieb zudem die Platzierung der Haltestellen. Mangels Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern gelang es insbesondere nicht, die Haltestelle UPD Waldau auf der Ostseite der Wölflistrasse an einem aus Sicht der UPD besser geeigneten Standort zu realisieren. Die Haltestellen wurden daher vor dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2012 vorerst lediglich markiert.

Im Bestreben eine für alle Beteiligten vertretbare Lösung für die Haltestelle Ost (UPD Waldau) zu finden, fand Mitte August 2013 eine Besprechung vor Ort statt. In der Folge wurden gestützt auf die Besprechung neue Pläne (mit Verbindungsweg zu den UPD) ausgearbeitet und das überarbeitete Baugesuch wurde am 12. November 2013 den Grundeigentümern zur Unterschrift vorgelegt. Dabei zeigte sich, dass der Kanton nach wie vor eine andere Positionierung der Haltestelle und eine andere Wegverbindung wünscht. Der Kanton will deshalb im Januar 2014 erneut eine Besprechung mit allen Beteiligten durchführen.

Darüber hinaus beantwortet der Gemeinderat die konkreten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 2013-215 vom 23. Mai 2013 eine Krediterhöhung um Fr. 425 000.00 für den Gemeindebeitrag an die Erschliessung des Schermenareals bewilligt. Dieser Betrag ist unter anderem dafür bestimmt, die provisorischen Haltestellen UPD Waldau mit Personenunterständen, Sitzgelegenheiten und Beleuchtung auszurüsten sowie rollstuhlgängig auszubauen. Weil aus den oben dargelegten Gründen bis heute noch keine Baubewilligung vorliegt, konnten die provisorischen Haltestellen samt Personenunterständen bisher nicht realisiert werden. Die zuständigen Stellen werden die Realisierung an die Hand nehmen, sobald die derzeit noch offenen Fragen geklärt sind.

Zu Frage 2:

In Zusammenarbeit mit den UPD und den mitbeteiligten Grundeigentümern wird nach einem alternativen Standort für die Haltestelle UPD Waldau gesucht. Die von der Interpellantin vorgeschlagene Lösung einer gemeinsam von den beiden Buslinien 28 und 44 genutzten Haltestelle kann jedoch erst im Zusammenhang mit dem späteren Ausbau der Bolligenstrasse geprüft und allenfalls realisiert werden. Hierfür liegt die Federführung beim Kanton Bern.

Zu Frage 3:

Mit der Leitung der UPD konnte vereinbart werden, dass eine Fusswegverbindung von der Haltestelle zu den UPD erstellt wird. Im überarbeiteten Baugesuch, das den Grundeigentümern zugestellt worden ist, ist diese Fusswegverbindung enthalten.

Zu Frage 4:

Es ist vorgesehen, die Haltestellen bis auf weiteres am heutigen Standort zu betreiben. Sobald im kantonalen Projekt „Ausbau Bolligenstrasse“ eine bessere Lösung gefunden wird, sollen die Haltestellen an einen besser geeigneten Standort verlegt werden. Wann der Ausbau der Bolligenstrasse zur Ausführung kommt, wird vom Kanton festgelegt.

Zu Frage 5:

Das öV-Netz der Kernagglomeration Bern zeichnet sich durch radiale Hauptlinien aus, welche die Stadtteile mit dem Zentrum (Bahnhof Bern) verbinden. Das Netz der Hauptlinien wird ergänzt durch tangentielle Linien, welche einerseits die verschiedenen Quartiere untereinander verbinden und andererseits über sekundäre Knoten, wie die S-Bahnhaltestelle Wankdorf oder den Bahnhof Ostermündigen Quartiere erschliessen, die keinen direkten Anschluss an die Hauptlinien haben. Die UPD liegt ausserhalb dem Einzugsgebiet einer Hauptlinie und wird deshalb durch die tangentielle Linie 28 erschlossen. Via S-Bahnhaltestelle Wankdorf besteht eine gute Beziehung zum Bahnhof Bern (Fahrzeit mit Umsteigen: 18 - 22 Minuten), es besteht auch die Umsteigemöglichkeit zu den Linien 9, 20, 36, 40 und 41. Schliesslich besteht im Wankdorf direkter Zugang zu den S-Bahnlinien S1 bis S4 und damit zu einem grossen Teil der Hauptstadtregion. Das öV-Liniennetz im Norden von Bern ist letztmals 2007 von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland grundlegend überprüft worden, die Linienführung und das Betriebskonzept der Linie 28 wurde dabei bestätigt und steht somit in absehbarer Zeit nicht zur Diskussion.

Zu Frage 6:

Das Angebot auf der Linie 28 ist in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut worden (15-Minuten-Takt ganztags, Abendangebot bis 22 Uhr), entsprechend hat auch die Nachfrage zugenommen. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation des Kantons als Besteller des öV kann aber in den kommenden Jahren auf dieser Linie realistischerweise nicht mit einem weiteren Ausbau des Angebots gerechnet werden (Betrieb am Sonntag, Betriebsverlängerung bis 24 Uhr).

Bern, 15. Januar 2014

Der Gemeinderat